

**3394/AB**  
Bundesministerium vom 30.12.2025 zu 3886/J (XXVIII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.890.294

Wien, 30. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3886/J vom 31. Oktober 2025 der Abgeordneten Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1**

*Wieviel gibt die Bundesregierung in den Jahren 2025-2029 für Klima- und Umweltförderungen aus?*

Gemäß der Green Budgeting Methode des Bundes werden im BVA 2025 5.065,0 Mio. Euro mit einem Green Budgeting Score +2 und somit als intendiert produktiv im Sinne der Klima- und Umweltziele der Republik klassifiziert. Weitere 5.617,4 Mio. Euro weisen einen klima- und umweltspezifischen Nebeneffekt (Green Budgeting Score +1) auf. Für den BVA 2026 werden 4.368,7 Mio. Euro dem Green Budgeting Score +2, 6.186,5 Mio. Euro dem Green Budgeting Score +1 zugeordnet. Der Anteil der mit einem Green Budgeting Score +2 klassifizierten Auszahlungen am Bundesbudget 2025 beträgt 4,1 %, für 2026 3,5 %. 4,6 % des BVA 2025 und 4,9 % des BVA 2026 sind mit einem Green Budgeting Score +1 klassifiziert. Insgesamt werden somit 8,7 % der Auszahlungen im Bundesbudget 2025 und 8,4 % im Bundesbudget 2026 als produktiv gemäß der Green Budgeting Methode

eingestuft. Diese als produktiv eingestuften Budgetpositionen gehen somit über jene des Umweltförderungsgesetzes und des Klima- und Energiefondsgesetzes hinaus.

Die Green Budgeting Analyse im Finanzierungshaushalt erfolgt auf Ebene der Budgetpositionen (BPO) und ist im Dokument Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz (Anhang zur Green Budgeting Beilage) dargestellt ([https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025\\_2026/beilagen/Klima\\_Umwelt\\_2025\\_2026\\_Detail.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Klima_Umwelt_2025_2026_Detail.pdf)).

Für die Jahre 2027 bis 2029 wurden entsprechende Planungen bereits im Bundesfinanzrahmengesetz berücksichtigt. Eine detaillierte Aufteilung dieser Gesamtplanungen auf Ebene einzelner Budgetpositionen ist jedoch erst mit dem Beschluss der jeweiligen Bundesfinanzgesetze für 2027, 2028 und 2029 möglich. Eine Aufteilung in dem Detailgrad, wie sie in Beilage V enthalten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht vorgenommen werden. Im Rahmen der Budgetvorbereitungen für den BVA 2027 wird auch die Green Budgeting Analyse für den BVA 2027 durchgeführt und die Ergebnisse je Budgetposition im Anhang der Green Budgeting Beilage veröffentlicht.

### Zu Frage 2 und 3

*2. Sind diese Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen?*

*a. Bitte listen Sie die Höhe der Ausgaben für Maßnahmen auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und auf Basis des Klima- und Energiefondsgesetzes von 2019-2029 (tatsächliche Ausgaben bzw. Prognosen ab 2025 inkl. Vorbelastungen) auf.*

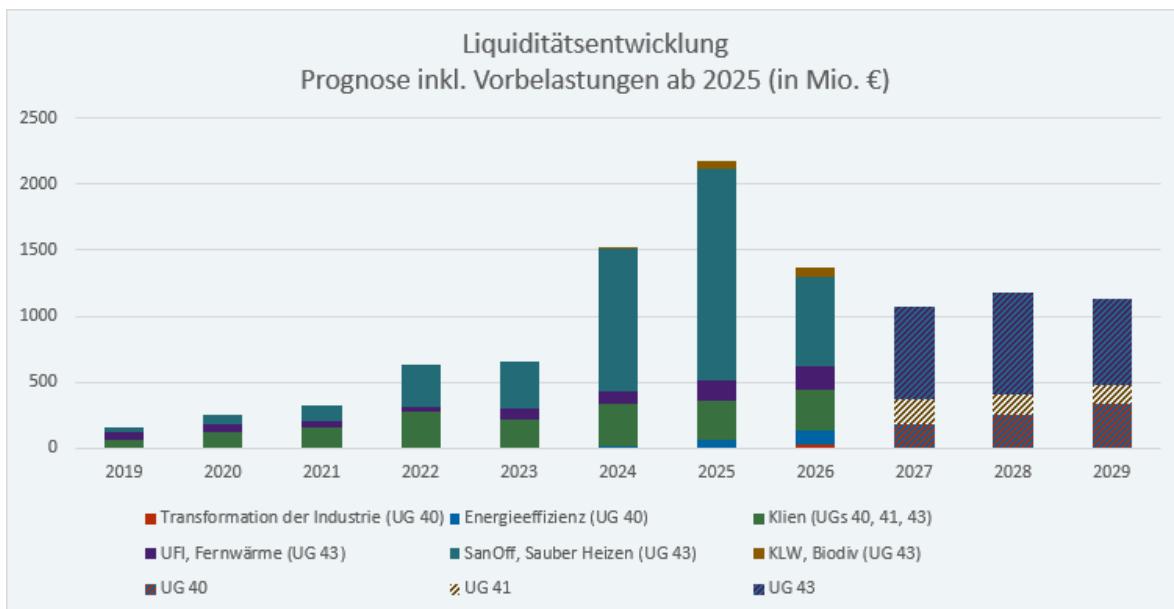
*3. Wie teilen sich die Ausgaben auf die einzelnen Förderschienen und Maßnahmen auf? Bitte schlüsseln Sie auf.*

Die Entwicklung der Klima- und Umweltförderungen gem. Umweltförderungsgesetz sowie des Klima- und Energiefonds sind aus unten abgebildeter Graphik zu erkennen.

Die Zahlen sind wie folgt zu interpretieren:

- 2019-2024 Erfolgszahlen
- 2025 auf Basis BMF-Controlling

- 2026 auf Basis BVA 2026
- Ab 2027 Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter Einhaltung der BFRG-Auszahlungsobergrenzen je UG, wobei eine Differenzierung nach Förderprogrammen nicht möglich ist. Die Aufteilung der UG-Auszahlungssumme gem. BFRG obliegt formalrechtlich den zuständigen Fachministerien und erfolgt erst im Rahmen der BVA-Erstellung.



Legende: Klien = Klima- und Energiefonds, UFI = Umweltförderung im Inland, SanOff = Sanierungsoffensive, KLW = Kreislaufwirtschaft, Biodiv = Biodiversitätsfonds, UG = Untergliederung

#### Zu Frage 4

*Inwiefern setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich Klima- und Umweltschutz Maßnahmen?*

Das BMF ergreift in seinem Wirkungsbereich vielfältige Maßnahmen und setzt Projekte um, die dem Klima- und Umweltschutz zuzuordnen sind.

Besonders hervorzuheben sind dabei die folgenden Prozesse:

- **Carbon Management:** Im Rahmen der Carbon Management Strategie arbeitet das BMF intensiv an der Ermöglichung von Carbon Capture and Storage für jene

österreichischen Kernindustrien, die aufgrund von schwer vermeidbaren Emissionen zunehmend an die Grenzen zur weiteren Vermeidung von Treibhausgasen stoßen. Durch den Einsatz für diese Zukunftstechnologie verbindet das BMF aktiven Klimaschutz mit einer Stärkung des österreichischen Standorts und heimischer Arbeitsplätze.

- **Tiefengeothermie:** Ebenso arbeitet das BMF aktiv an der Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich der Geothermie. Dabei stehen derzeit vor allem die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens und die Möglichkeiten zur Abfederung des Fündigkeitsrisikos im Vordergrund. Ein beschleunigter Ausbau der Geothermie ist ein wichtiger Baustein für eine resiliente, plan- und leistbare, lokale und klimaneutrale Energieversorgung und kann damit für die kosteneffektive Transformation des Standorts Österreich eine zentrale Rolle spielen.
- **Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG):** Mit dem NEHG wird in Österreich seit 2022 ein nationales CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem für die Sektoren Verkehr, Gebäude und Non-ETS-Industrie umgesetzt. Durch den ansteigenden Preispfad werden klare und transparente Anreize zur Dekarbonisierung gesetzt.
- **EU-Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr (ETS 2):** Das BMF arbeitet aktiv an der Implementierung des neuen EU-weiten ETS 2, das ab 2028 das nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem (NEHG) ablösen wird. Das ETS 2 schafft einen unionsweit einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis für fossile Brennstoffe im Gebäudesektor, Straßenverkehr und Teilen der Industrie. Das BMF stellt dabei eine reibungslose nationale Umsetzung und einen verwaltungsökonomischen Vollzug über das zuständige Amt für nationalen Emissionshandel im Zollamt Österreich sicher.
- **Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM):** Zum Schutz vor Carbon Leakage wurde ab 2023 der unionsweite CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM unter der nationalen Federführung des BMF implementiert. CBAM soll sicherstellen, dass Importe emissionsintensiver Waren (z. B. Stahl, Aluminium, Zement) mit einem vergleichbaren CO<sub>2</sub>-Preis belastet werden, wie innerhalb der EU produzierte Waren.
- **Arbeitsgruppe Kontraproduktive Anreize und Subventionen:** Gemäß nationalem Klima- und Energieplan (NEKP) ist ein schrittweiser Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen vorgesehen, um bis zum Jahr 2030 einen

Treibhausgasreduktionseffekt von mindestens 2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr zu erreichen. Ein zentraler laufender Schritt stellt die durch den NEKP mandatierte Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“, die auf Basis eines objektiven, daten- und methodenbasierten Ansatzes arbeitet, dar. Die Identifikation potenziell kontraproduktiver Maßnahmen erfolgt durch die Green Budgeting Methode, die eine transparente Grundlage für die weitere Diskussion zu standort-, verteilungs- und finanzpolitischen Aspekten der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Arbeitsgruppe bietet. Das so gewonnene vollständige Bild ermöglicht es der Arbeitsgruppe, fundiert über mögliche Handlungsoptionen im Umgang mit den als kontraproduktiv eingestuften Maßnahmen zu beraten.

- **Green Bonds:** Darüber hinaus begibt die Republik Österreich durch die OeBFA seit dem Jahr 2022 eine breite Palette an grünen Finanzierungsinstrumenten, ua. Green Bonds. Auch für das Jahr 2025 wurde wieder ein grünes Emissionsvolumen von rd. 6 Mrd. Euro angekündigt. Neben der Besserstellung Österreichs am Kapitalmarkt tragen Grüne Finanzierungsinstrumente darüber hinaus auch dazu bei, die Transparenz von grünen Auszahlungen zu erhöhen. Jedes Jahr wird ein umfangreicher Green Investor Report publiziert, der über die Mittelverwendung und die damit finanzierten Projekte informiert.

Weitere Projekte und Prozesse rund um Green Budgeting können der Green Budgeting Beilage zum Doppelbudget 2025/2026 entnommen werden:

[https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025\\_2026/beilagen/Green\\_Budgeting\\_2025\\_2026.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Green_Budgeting_2025_2026.pdf).

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

